

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

The Inside GmbH, Brüsseler Straße 1-3, 60327 Frankfurt am Main. Tel.: +49 69 244 379138. E-Mail: info@the-inside.de
Handelsregister: HRB 133429. Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main

Diese AGB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der The Inside GmbH und ihren Kunden nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1. Geltungsbereich

1.1 Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen der The Inside GmbH an Unternehmer gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Verträge nach diesen AGB werden ausschließlich mit Unternehmern (im Folgenden: der „Kunde“ oder die „Kunden“) geschlossen. Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) der Bundesrepublik Deutschland ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.2 Diese AGB gelten insbesondere für Verträge über die Lieferung oder Vermietung von Sachen wie Messeständen, Teile von diesen und Zubehör, ohne Rücksicht darauf, ob wir diese selbst für die Kunden herstellen oder zukaufen. Im Rahmen dieser AGB werden diese vertraglichen Gegenstände allgemein als „Waren“ oder „Vertragsgegenstände“ oder „Mietgegenstände“ bezeichnet.

1.3 Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

1.4 Soweit wir Vertragsgegenstände vermieten, gelten sämtliche Regelungen gemäß diesen AGB auch für Mietverträge, soweit sie auf Mietverhältnisse anwendbar sind. Im Übrigen gelten die besonderen Bedingungen in Ziffer 11.

1.5 Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt grundsätzlich, das heißt auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB eines Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

1.6 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunde (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

1.7 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunde uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.8 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Vertragsschluss

2.1 Auf Ihre Anfrage an uns, erhalten Sie von uns ein Angebot mit einer Aufstellung der von uns zu erbringenden Leistungen. Sofern nicht anders angegeben, ist unser Angebot rechtsverbindlich.

2.2 Dieses Angebot kann der Kunde durch eine Willenserklärung in Textform annehmen. Sofern sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, können Sie unser Vertragsangebot in einem Zeitraum von bis 5 Werktagen nach Zugang annehmen.

2.3 Sollte es sich nicht um ein Angebot gemäß Ziffer 2.1 handeln, gilt: Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunde Kataloge, Anzeigen, technische Dokumentationen (z.B. Inhaltsangaben, Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten. Diese dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden; dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Jede Weitergabe an Dritte bedarf unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung.

3. Lieferfristen und Lieferverzug

3.1 Eine Lieferfrist ist nur dann verbindlich, wenn diese individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung oder in unserem Angebot angegeben wird. Eine von uns angegebene Lieferzeit wird erst nach vollständiger Klärung aller für die Abwicklung des Auftrages relevanten Fragen, namentlich nach Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von etwaigen Auflagen des Messebetreibers/Veranstalters, in Gang gesetzt.

3.2 Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können, werden wir den Kunde hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Die Lieferung von Mehr- oder Mindermengen ist in Teillieferungen zulässig, soweit der Vertragszweck erreicht werden kann; ansonsten von bis zu 10% zulässig. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten.

3.3 Lieferfristen bzw. -termine stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und ausreichender Selbstbelieferung. Treten trotz Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes Lieferschwierigkeiten auf, die wir nicht zu vertreten haben, behalten wir uns ein Rücktrittsrecht vor.

3.4 Die Nichteinhaltung einer Lieferfrist berechtigt den Kunden nur dann zum Rücktritt vom Vertrag ohne Fristsetzung, wenn ausdrücklich bis spätestens bei Vertragsschluss vom Kunden darauf hingewiesen wurde, dass eine Leistung danach für ihn keinen Sinn mehr macht, und die Leistung danach keine Vertragserfüllung mehr darstellt (absolutes Fixgeschäft).

3.5 Bei Nichteinhaltung einer Lieferfrist hat der Kunde uns eine angemessene Nachlieferungsfrist zu setzen. Erst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt. Die Punkte 3.4. und 3.6. dieser AGB bleiben hiervon unberührt.

3.6 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunde zuzurechnende Dritte etc.) oder Dritten (z.B. Handlungen des Veranstalters) haben wir nicht zu vertreten. Wir sind in dem Fall dazu berechtigt, die Erbringung der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit, höchstens jedoch innerhalb von vier Monaten, nachzuholen, soweit dies nach dem Vertragszweck möglich ist. Wir werden dem Kunde Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt unverzüglich anzeigen.

3.7 Geraten wir schuldhaft in Lieferverzug, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf 20% der Netto-Kaufsumme. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder Schäden an Körper, Leben und Gesundheit.

4. Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

4.1 Soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab unserem Firmensitz, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

4.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Bei einer Versendung geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

4.3 Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Kunde über.

4.4 In jedem Fall hat der Kunde uns hinsichtlich der Anlieferung die erforderlichen Instruktionen rechtzeitig vor Anlieferung mitzuteilen. Insbesondere muss der Kunde über bestehende Zufahrtshindernisse und ggf. Erlaubnisse, Zugangsmöglichkeiten, Hallengrößen, Anfahrtswege und sämtliche andere relevante Bedingungen am Lieferort informieren. Der Kunde hat uns auch darüber zu informieren, ob am Anlieferungsort die für das Aufstellen der Vertragsgegenstände ggf. erforderlichen Werkzeuge/Fahrzeuge zur Verfügung stehen, wie etwa Kräne, Gabelstapler, Hubwagen etc. Scheitert eine Anlieferung oder rechtzeitige Anlieferung aufgrund des Fehlens einer solchen Information, hat allein der Kunde dies zu vertreten.

4.5 Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

4.6 Nimmt der Kunde die Ware nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an, bzw. ist eine Annahme aufgrund Verschuldens des Kunden zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich, gerät der Kunde in Annahmeverzug. Er hat die Kosten der dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu tragen. Wir behalten uns vor, eine angemessene Nachfrist zur Annahme zu setzen. Sollte auch die zweite Annahme scheitern, sind wir zum Rücktritt berechtigt. In einem solchen Fall behalten wir uns vor, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 10% der Netto-Kaufsumme geltend zu machen, die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Dem Kunde ist der Nachweis gestattet, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Preise, Versandkosten und Zahlungsbedingungen

5.1 Angegebene Preise sind Nettopreise und gelten, soweit nicht anders vereinbart, zuzüglich der Kosten für Versand (inkl. Maut und Zölle), Verpackung und Versicherung und der erforderlichen Werkzeuge/Fahrzeuge für die Montage. Kürzungen für Porto, Überweisung oder ähnliche Gebühren werden nicht anerkannt. Preise für eine Abholung nach der Nutzung werden gesondert angegeben.

5.2 Ab Vertragsschluss bis zur Lieferung eintretende Erhöhungen des Preises oder weitere Preisbestandteile, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, wie Währungsausgleich, Abschöpfung, Zoll etc., können dem Kunden entsprechend berechnet werden.

5.3 Der Kunde ist dazu verpflichtet, ggf. Umsatzsteuer entsprechend den nationalen Regelungen des Bestimmungslandes zu entrichten, soweit es sich um steuerbare Umsätze handelt. Für die Besteuerung der Waren bei der Einfuhr ins Bestimmungsland ist ausschließlich der Kunde selbst verantwortlich.

5.4 Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt: Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

5.5 Wir behalten uns vor, nur gegen vollständige Vorkasse oder gegen

Anzahlung zu liefern. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir im Angebot oder spätestens mit der Auftragsbestätigung. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Kunde in einem vorausgegangenen Lieferverhältnis erst auf die zweite Mahnung hin Zahlung geleistet hat.

5.6 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise auch nach Abschluss des Vertrages entsprechend anzupassen, wenn sich die für die Bestimmung des Preises maßgeblichen Verhältnisse, insbesondere Kosten für Lieferung, Material, Löhne oder aufgrund von Währungsschwankungen oder weiteren unvorhergesehenen Ereignissen, ändern. Im Falle von Preiserhöhungen oder Preissenkungen werden wir die Gründe für diese dem Kunde auf Verlangen nachweisen. Im Falle einer Preiserhöhung von mehr als 10 % nach Abschluss des Vertrages hat der Kunde das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn er innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung der Preisänderung den Rücktritt in Schriftform erklärt.

6. Rechnungsstellung, Zinsen, Aufrechnungsverbot

6.1 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Versand der Vertragsgegenstände, oder bei Importwaren zum Zeitpunkt des Eintreffens im europäischen See- oder Lufthafen bzw. der Bereitstellung der Vertragsgegenstände.

6.2 Mit Ablauf der Zahlungsfrist (Ziffer 5.4) kommt der Kunde in Verzug.

6.3 Bei Verträgen mit Kaufleuten sind wir berechtigt, dem Kunde Fälligkeitszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Fälligkeit zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens ist nicht ausgeschlossen.

6.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden wird von uns eine Verzugspauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40,00 Euro geltend gemacht.

6.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden oder bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder sonstiger wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden können wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist für noch ausstehende Lieferungen aus irgendeinem laufenden Vertrag unter Fortfall des Zahlungsziels vom Vertrag zurücktreten.

6.6 Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 10% der Netto-Kaufsumme geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Dem Kunde ist der Nachweis gestattet, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

6.7 Gegen Forderungen von uns kann der Kunde nur mit rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten Gegenansprüchen aufrechnen. Die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist unter entsprechenden Voraussetzungen zudem nur wegen unmittelbar aus demselben Vertragsverhältnis resultierenden Gegenansprüchen zulässig.

7. Gewährleistung und Mängelrüge

7.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Neuware und Ersatzteilen ein Jahr und beginnt mit dem Datum der Ablieferung der Sache. Für gebrauchte Ware ist die Mängelhaftung ausgeschlossen. Die Rechte aus den §§ 478, 479 BGB bleiben hiervon unberührt. Die Verkürzung der Gewährleistungsfrist auf ein Jahr bzw. der Ausschluss bei gebrauchter Ware gilt nicht, wenn die Ersatzpflicht auf die Verletzung von Leben, Körper- oder Gesundheit wegen eines von uns zu vertretenen Mangels oder unser grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten oder unserer Erfüllungshelfen gestützt wird. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Unbeschadet dessen haften wir nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.2 Verlangt der Kunde Nacherfüllung, können wir diese nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung oder Neuerstellung des mangelfreien Vertragsgegenstandes vornehmen. Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungs-zwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.

7.3 Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

7.4 Handel-, Produkt- und Rohstoffübliche sowie geringe, stoffliche, technische, physikalische und chemische nicht vermeidbare Abweichungen hinsichtlich der Qualität, Farbe, des Gewichts, Haptik oder aufgrund von Temperaturänderungen eintretende Abweichungen der Abmessungen können nicht beanstandet werden. Dies gilt insbesondere, da unsere Produkte aus Natur-Rohstoffen wie Holz hergestellt werden, die hinsichtlich Aussehen, Farbe, Geruch, Haptik und klimatischen Bedingungen natürlichen Schwankungen unterliegen.

7.5 Proben und Muster gelten nur als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Abmessung, Haptik und Farben

7.6 Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu. Eine Abtretung der Gewährleistungsansprüche ist ausgeschlossen.

7.7 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Waren nach Ablieferung bzw. Übergabe unverzüglich zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Das Vorstehende gilt nicht, soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine entsprechende Garantie übernommen haben. Wenn wir uns auf Verhandlungen über eine Beanstandung einlassen, stellt dies keinesfalls einen Verzicht auf den Einwand der verspäteten, ungenügenden oder unbegründeten Mängelrüge dar.

7.8 Die Geltung des § 377 HGB bleibt unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

The Inside GmbH, Brüsseler Straße 1-3, 60327 Frankfurt am Main. Tel.: +49 69 244 379138. E-Mail: info@the-inside.de

Handelsregister: HRB 133429. Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main

7.9 Sollte sich bei der Produktuntersuchung nach Mängelrüge herausstellen, dass es sich um eine offensichtlich unbegründete Mängelrüge handelt, kann der Kunde zu einer Aufwandsentschädigung in Höhe eines Pauschalbetrags von bis zu 500,00 Euro verpflichtet werden; beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis eines geringeren oder höheren Aufwands im Einzelfall unbenommen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.

8.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

8.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Kunde zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

8.4 Der Kunde ist bis auf Widerruf gem. unten (c) befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

(a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

(b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Ziffer 8.2 genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

(c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Ziffer 8.3 geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

(d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut hat und auch vertrauen durfte und deren schuldhaftes Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet (Kardinalspflicht bzw. wesentliche Vertragspflicht). Im Übrigen ist eine Haftung bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wir haften hierneben uneingeschränkt für Schäden, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

9.2 Soweit wir gemäß Punkt 9.1 für einfache Fahrlässigkeit haften, ist die Schadensersatzhaftung auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

9.3 Eine Haftung für entgangenen Gewinn und Mangelfolgeschäden, also solche, die nicht an der Sache selbst, sondern aufgrund eines Mangels an anderen Rechtsgütern entstehen, wird ausgeschlossen. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden erfolgt uneingeschränkt nur für Schäden, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, bzw. in den Fällen der Ziffer 9.4. Die Rückpflicht gemäß Ziffer 7.7 gilt ebenso für Mangelfolgeschäden.

9.4 Vorgenannte Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht, sofern eine Garantie im Sinne des BGB für die Beschaffenheit der Ware oder Leistung übernommen oder ein Mangel arglistig verschwiegen worden ist. Wir haften ferner unbeschränkt für Schäden des Kunden an Leben, Körper und Gesundheit.

9.5 Vorgenannte Haftungsausschlüsse gelten auch für außervertragliche Schadensersatzansprüche, die Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, falsche Beratung sowie für Schäden, die vor oder bei Vertragsschluss entstanden sind.

9.6 Soweit eine Haftung für uns ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgestellten.

10. Subunternehmer, Geistiges Eigentum, Dokumente, Vertraulichkeit

10.1 Wir sind dazu berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen ganz oder in Teilen Subunternehmer zu beauftragen.

10.2 Entstehende Schutzrechte an von uns für den Kunden hergestellte Vertragsgegenständen stehen uns, der The Inside GmbH, zu.

10.2.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erhält der Kunde nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung an den vertraglich erbrachten Leistungen ein für den vereinbarten Vertragszweck beschränktes, nicht-ausschließliches Nutzungsrecht, das zeitlich und räumlich unbegrenzt ist.

10.2.2 Sämtliche im Rahmen der Durchführung des Vertrages von uns oder unseren Subunternehmern erstellten Bilder, Zeichnungen, Pläne, Konstruktionen, Modelle, oder sonstige Dokumente und Gegenstände sind urheberrechtlich geschützt oder unterliegen anderen geistigen oder Leitungsschutzrechten. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von The Inside oder dem Schutzrechtsinhaber die vorgenannten Unterlagen, Gegenstände und Dokumente zu vervielfältigen, zu veröffentlichten zu bearbeiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

10.2.3 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist im Falle von Softwaredienstleistungen der Quell-Code nicht Teil der geschuldeten Leistung.

10.2.4 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind wir dazu berechtigt, die erstellten Programmierungen, Bilder, Zeichnungen, Pläne, Konstruktionen, Modelle, oder sonstigen Dokumente und Gegenstände selbst für eigene Zwecke zu nutzen, Schutzrechte für diese anzumelden und auch in Vertragsverhältnissen mit Dritten zu nutzen und zu verwerten, soweit die Rechte des Kunden hierbei nicht berührt werden.

10.3 Werden dem Kunden Unterlagen, Dokumente und Gegenstände nur zur Durchführung des Vertrages leihweise übergeben, hat der Kunde diese nach Beendigung des Vertrages, spätestens aber zwei Wochen nach Aufforderung von uns auf eigene Kosten zurückgeben. Der Kunde erwirbt kein Eigentum oder ein weiteres Besitz- oder Nutzungsrecht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Bei Beschädigung, Untergang oder Verlust der Unterlagen, Dokumente und Gegenstände, hat der Auftraggeber sämtliche Kosten zu erstatten, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

10.4 Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Verschwiegenheit hinsichtlich aller vertraulichen Informationen, die in der Vertragsanbahnung oder während der Dauer des Vertrages vom und über den jeweils anderen Vertragspartner zur Kenntnis gelangen. Vertrauliche Informationen sind sämtliche Informationen etwa technischer, wirtschaftlicher und finanzieller Art, wie beispielsweise handelnde Personen, Kundeninformationen, potentielle Finanzpartner, Analysen, Informationen über Produkte, Herstellungsverfahren, Strategien und Kooperationen, sowie alle sonstigen Informationen, die eine Partei der anderen mündlich oder schriftlich als vertraulich mitgeteilt hat. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt auch für und gegenüber etwaigen Unterauftragnehmern und Rechtsnachfolgern und für 5 Jahre nach dem Ende der Erfüllung oder Beendigung des Vertrages hinaus.

11. Besondere Bedingungen für die Vermietung von Vertragsgegenständen

11.1 Sollte der Kunde Vertragsgegenstände von uns mieten, kommt der Mietvertrag entsprechend Ziffer 2 zustande.

11.2 Sämtliche Bedingungen dieser AGB finden auch für Mietverträge Anwendung, es sei denn eine Regelung ist ihrem rechtlichen Regelungsgehalt nicht auf Mietverträge anwendbar.

11.3 Kommt ein Mietvertrag zustande, ist der Kunde verpflichtet den vereinbarten Mietzins an uns zu zahlen. Für die Zahlung der Miete gelten die Ziffern 5. und 6. Wir behalten uns das Recht vor, den Mietzins zu ändern, wovon wir den Kunden rechtzeitig in Textform in Kenntnis setzen. Sollte der Kunde der Änderung des Mietzinses widersprechen, muss er dies uns innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung mitteilen. Erfolgt dies nicht, so gilt die Preisänderung als angenommen.

11.4 Neben dem Mietzins sind auch die Kosten für Transport und das Aufstellen der Mietobjekte, einschließlich der Kosten für eventuell erforderliche Kräne, Gabelstapler und andere für den Transport oder das Aufstellen erforderliche Geräte von dem Kunden zu tragen.

11.5 Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag (0:00 Uhr bis 24:00); eine Miete über Mitternacht hinaus entspricht einem weiteren Tag.

11.6 Der Mietzeitraum beginnt an dem Tag, an dem die Vertragsgegenstände an dem vereinbarten Lieferort eingetroffen sind und endet an dem Tag, an dem die Vertragsgegenstände an uns zurückgegeben werden. Die Mietzeitraum schließt auch allgemeine, gesetzliche und branchenübliche Feiertage und Ferienzeiten ein, während derer der Kunde den vereinbarten Mietpreis weiter zu zahlen hat, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Verzögerungen beim der Anlieferung und/oder der Abholung, die wir nicht zu vertreten haben, werden der Mietdauer hinzugerechnet.

11.7 Der Kunde ist verpflichtet, uns die erforderlichen Anweisungen für die Lieferung und den Abtransport zu erteilen; Ziffer 4. gilt insoweit entsprechend.

11.8 Der Kunde hat das Recht und ist verpflichtet, die Vertragsgegenstände bei Entgegennahme zu prüfen und abzunehmen; Ziffer 7.7 gilt entsprechend.

11.9 Der Kunde ist verpflichtet, die Mietgegenstände während der gesamten Mietzeit mit der erforderlichen, spezifischen und gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Die Mietgegenstände bleiben stets in unserem Eigentum. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Dritten irgendwelche Rechte an den Mietgegenständen einzuräumen, noch ist es dem Kunden gestattet, die Mietgegenstände untervermieten oder Dritten in sonstiger Weise zur Nutzung zu überlassen.

11.10 Der Kunde ist nicht berechtigt, Veränderungen an den Mietgegenständen vorzunehmen, es sei denn, wir haben dem ausdrücklich und in Textform zugestimmt. Eventuell entstehende Kosten für genehmigte und vereinbarte Änderungen gehen stets zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf irgendeine Form der Entschädigung oder eine Wertsteigerung des Mietobjekts infolge von Änderungen/Anpassungen. Bei Beendigung des Mietvertrages entscheiden wir, ob wir die vom Kunden vorgenommenen Änderungen entfernen lassen oder beibehalten möchte. Im ersten Fall muss der Kunde das Mietobjekt in seinem ursprünglichen Zustand zurückversetzen oder zurückversetzen lassen; die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden; auch wenn eine Zurückversetzung in den ursprünglichen Zustand von dem Kunden nicht vorgenommen worden ist und wir diese Zurückversetzung durchführen müssen.

11.11 Fehler-, Mängel sowie sonstige Beschädigungen oder Verluste sind uns unverzüglich in Textform und unter Angabe aller Einzelheiten in Form eines Protokolls mitzuteilen. Die resultierenden Reparaturkosten sind von dem Kunden zu tragen.

11.12 Der Kunde darf eigene Reparaturen oder durch von ihm beauftragte Dritte nur mit unserer Zustimmung durchführen. Die resultierenden Reparaturkosten sind von dem Kunden zu tragen.

11.13 Wir sind jederzeit, auch unangekündigt, dazu berechtigt, während der Mietzeit den Zustand und den Gebrauch der Mietgegenstände zu überprüfen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass wir oder ein von uns Beauftragter Zugang zu den Mietgegenständen erhält.

11.14 Nach Ablauf der Mietzeit ist der Kunde verpflichtet, die Mietgegenstände gereinigt und im vertragsgemäßen Zustand einschließlich allen Zubehörs zurückzugeben. Gegebenenfalls angebrachte Hinweise auf den Mieter oder die Veranstaltung sind von dem Mieter rückstandslos zu entfernen. Alle Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verlust, Reinigung und Reparatur, die erforderlich sind, um die Mietgegenstände wieder in den Zustand zu versetzen, in dem der Kunde sie erhalten hat, werden dem Kunden aufgelegt.

11.15 Wir behalten uns das Recht vor, den Mietvertrag außerordentlich und sofort zu kündigen, wenn uns Umstände bekannt werden, die uns zu einem Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigen.

12. Anwendbares Recht, Rechtswahl

12.1 Die geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2 Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts finden keine Anwendung.

13. Vertragssprache, Schriftform, Salvatorische Klausel

13.1 Die Vertragssprache ist Deutsch.

13.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

13.3 Ist eine der vorstehenden Bestimmungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Vorschriften oder Gesetzesänderungen ganz oder teilweise unwirksam, bleiben alle anderen Bestimmungen hiervon unberührt und gelten weiterhin in vollem Umfang, soweit sie gesetzlich zulässig sind.

14. Gerichtsstandsvereinbarung

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt der Gerichtsstand Frankfurt am Main als vereinbart.

15. Erfüllungsort

Der gemeinsame Erfüllungsort der Parteien ist Frankfurt am Main.